



الجمهورية الجزائرية الديمقراطية الشعبية

REPUBLIQUE ALGERIENNE DEMOCRATIQUE ET POPULAIRE

Ambassade d'Algérie à Berlin

سفارة الجزائر ببرلين

Mitteilung Nr. 3 über die Organisation einer konsularischen Aktion der Bürgernähe in Dresden und Umgebung



Bezug nehmend auf die zweite Mitteilung der Konsularabteilung der Algerischen Botschaft in Berlin über die Organisation einer konsularischen Aktion der Bürgernähe in Dresden am **Samstag, den 14. Dezember 2024, von 11.00 bis 16.00 Uhr**, wird den Mitgliedern der nationalen Gemeinschaft in Dresden und Umgebung mitgeteilt, dass diese Aktion an folgender Adresse stattfinden wird:

**Hôtel A & O Am Hauptbahnhof
Strehleener Str. 10, 01069 Dresden.**

Wie bereits in den beiden vorangegangenen Mitteilungen erwähnt, umfasst diese Operation Folgendes:

1. Erneuerung von biometrischen Reisepässen über die mobile biometrische Station:

Diese Dienstleistung betrifft zunächst die Bürger, deren alte biometrische Reisepässe von der Konsularabteilung der Botschaft in Berlin ausgestellt wurden. Zu diesem Zweck werden die betreffenden Bürger gebeten, der Botschaft per Post den Antrag auf Erneuerung des biometrischen Reisepasses samt folgender Unterlagen zukommen zu lassen:

- **Ausgefülltes Antragsformular für die Erneuerung des biometrischen Reisepasses.** Dieses Formular kann von der Website der Botschaft heruntergeladen werden;
- **Kopie des alten biometrischen Reisepasses;**
- **04 Passbilder.**

2. Ausstellung von biometrischen Reisepässen.

Bürger, denen neue biometrische Pässe ausgehändigt werden, werden gebeten, die Quittung für Gebühren sowie den alten biometrischen Reisepass mitzubringen.

3. Ausstellung von Personenstandsurkunden (Vollmacht, Transkription und/oder Ausstellung von Geburtsurkunden oder Heiratsurkunden sowie das Einreichen der Wehrdienstakten für die Bürger, die nach dem 01. Januar 1995 geboren sind):

Die Bürger, die nach dem 01. Januar 1995 geboren und vom Wehrdienst betroffen sind, werden gebeten, sich auf der Website der Botschaft über die einzureichenden Unterlagen zu informieren.

4. Entgegennahme von Anträgen auf Befreiung von der Wehrpflicht für algerische Staatsbürger, die vor dem 1. Januar 1995 geboren und noch nicht eingezogen wurden sowie für diejenigen, die für Wehrdienstverweigerer erklärt sind, gemäß den vom Staatspräsidenten S.E Herrn Abdelmadjid Tebboune beschlossenen Maßnahmen (Präsidentialdekret Nr. 24-184 vom 11. Juni 2024).

Die von dieser Maßnahme betroffenen Bürger werden gebeten, folgende Unterlagen vorzulegen:

- Geburtsurkunde
- Zwei (02) Passfotos
- Kopie der Immatrikulationskarte

